



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Ausgabe stellen wir Ihnen das neue Vorstandsmitglied der VBL vor. Für unsere Arbeitgeber haben wir Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema Überweisung von Arbeitgeberzuschüssen zusammengefasst.

In der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“ erklären wir, warum sich die Umlagesenkung im Abrechnungsverband West nicht auf die Höhe der Betriebsrente auswirkt. Zudem informieren wir Sie über unsere aktualisierten VBL-Informationen.

Außerdem geht es weiter mit unserer Themenreihe zum VBL-Geschäftsbericht. Diesmal steht die Gestaltung des Alltags im Mittelpunkt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ Neues Vorstandsmitglied für die VBL.
- ↓ FAQ für Arbeitgeber. Überweisung von Arbeitgeberzuschüssen.
- ↓ 3 Fragen – 3 Antworten.
- ↓ Aktualisierte VBL-Informationen zum Download und im Bestellservice.
- ↓ Jung und Alt. Mitten im Alltag.



Neues Vorstandsmitglied für die VBL.

Peter Rötzer komplettiert Vorstand der VBL.

Seit 1. April 2023 bildet Peter Rötzer gemeinsam mit der Präsidentin Angelika Stein-Homberg und Dr. Michael Leinwand



FAQ für Arbeitgeber.

Überweisung von Arbeitgeberzuschüssen.

In der freiwilligen Versicherung der VBL gilt für Verträge, die im Rahmen der Entgeltumwandlung gefördert werden: Die

den hauptamtlichen Vorstand der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

[Weiterlesen »](#)

Arbeitgeber haben ihre eingesparten Sozialversicherungsbeiträge über einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent in die jeweiligen Verträge weiterzugeben.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Keine Auswirkung der Umlagesenkung auf die Höhe der Betriebsrente.

Die VBL und auch einige Arbeitgeber haben darüber informiert, dass sich Anfang des Jahres die Einzahlungen zur VBLklassik vermindert haben. Nun fragen sich die Beschäftigten zum Teil, ob sie deswegen weniger Rente bekommen.

[Weiterlesen »](#)



Service.

Aktualisierte VBL-Informationen zum Download und im Bestellservice.

Für Arbeitgeber und Versicherte stellt die VBL eine Vielzahl an Informationen bereit. Mit Stand 2023 wurden dort alle Kennzahlen und Rechengrößen eingearbeitet. Gerne können aktuelle Ausgaben über den Bestellservice bei der VBL angefordert werden.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

VBL-Geschäftsbericht Jung und Alt.

Mitten im Alltag.



Fernsehen? Shoppen? Fitness? Ehrenamt? Was bewegt die Generationen von 17 bis 30 Jahren und von 60 bis 75 Jahren im Alltag? Was machen sie gerne? Wo engagieren sie sich? Und wie gehen die Jüngeren mit dem Thema Altersvorsorge um? Lesen Sie mehr dazu im zweiten Teil der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Jung und Alt“.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2023 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Pressemitteilung: Neues Vorstandsmitglied für VBL

Peter Rötzer komplettiert Vorstand der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Karlsruhe, 04. April 2023. Mit Wirkung zum 1. April 2023 bildet Peter Rötzer gemeinsam mit der Präsidentin Angelika Stein-Homberg und Dr. Michael Leinwand den hauptamtlichen Vorstand der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Als neues Vorstandsmitglied wird der 59-Jährige Jurist für das Beteiligungs-, Kunden- und Leistungsmanagement sowie für Rechtsprozesse und die Informationslogistik der VBL zuständig sein.

„Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorstand der VBL“, so Vorstandsmitglied Peter Rötzer. „Auf dieser Funktion möchte ich meinen Beitrag zur Sicherung der Zusatzversorgung im Interesse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Arbeitgeber leisten.“

„Mit Peter Rötzer haben wir nicht nur eine weitere erfahrene Führungspersönlichkeit im Vorstand“, freut sich Angelika Stein-Homberg, Präsidentin der VBL, „sondern auch jemanden, der die Geschicke der VBL bereits in den vergangenen 10 Jahren als Verwaltungsratsmitglied mitbestimmt hat. Er weiß um unsere Herausforderungen und unsere wichtigsten Zukunftsthemen. Ich bin daher sicher, dass er der Richtige für das Amt ist. Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit im hauptamtlichen Vorstand und wünsche ihm viel Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben.“

Das Amt des Vorstandsmitglieds war seit 1. Januar 2023 neu zu besetzen. Die Amtsvorgängerin, Angelika Stein-Homberg übernahm zu diesem Zeitpunkt den Vorstandsvorsitz, nachdem sich der damalige Präsident der VBL, Richard Peters, Ende 2022 in den Ruhestand verabschiedete. Im ersten Quartal 2023 verantwortete Stein-Homberg die Aufgaben von Peter Rötzer übergangsweise.

Bis zu seiner Berufung in den Vorstand der VBL war Peter Rötzer als Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat tätig. Die Versorgungsanstalt kennt er aus seiner über 10-jährigen Mitgliedschaft im VBL-Verwaltungsrat sehr gut. Neben seinen Gremiumsaufgaben wirkte er in den Arbeitsgruppen „Kapitalanlage und Nachhaltigkeit“ sowie „Berichtswesen“ an der Weiterentwicklung der öffentlich-rechtlichen Einrichtung.

Zur Person Peter Rötzer

Peter Rötzer begann seine berufliche Laufbahn 1992 in der Bayerischen Finanzverwaltung. Als Referent in der Grundsatzabteilung des Finanzministeriums war er mit EU-Angelegenheiten und wirtschafts- und sozialpolitischen Themen betraut. 1995 wechselte er in die Staatskanzlei in den Bereich Beteiligungen und Privatisierungen. Bis 2001 wirkte er in der Flughafenbaugesellschaft an Planung und Bau des Terminals 2 am Münchner Flughafen mit. Im Anschluss war er bis 2006 in der Bayerischen Staatskanzlei als Spiegelreferatsleiter des Finanzministeriums tätig. Der Weg führte schließlich zurück in das Bayerische Finanzministerium, wo er in der Personalabteilung zunächst für Aus- und Fortbildung und einige dienstrechtliche Spezialgebiete zuständig war. Seit Ende 2012 bis zu seiner Einberufung in den Vorstand der VBL leitete Peter Rötzer das Tariferferat im Bayerischen Finanzministerium und war als Vertreter Bayerns an zahlreichen Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und des Freistaats Bayern beteiligt. Parallel dazu wirkte er ab Dezember 2012 als Mitglied im Verwaltungsrat der VBL.

Über die VBL

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ist bundesweit mit rund 5 Millionen Versicherten, 5.400 Arbeitgebern und rund 5,6 Milliarden Euro Leistungszahlungen jährlich an rund 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner die größte Zusatzversorgungseinrichtung für betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Sie verwaltet zu diesem Zweck Kapitalanlagen mit einem Marktwert über 50 Milliarden Euro. Beteiligt an der VBL sind unter anderem Bund, Länder, kommunale Arbeitgeber und Träger der Sozialversicherung. Weitere Informationen finden Sie im aktuellen [Geschäftsbericht 2021](#).



Peter Rötzer, Vorstandsmitglied der VBL, ©VBL

Das Pressefoto von Peter Rötzer finden Sie in verschiedenen Auflösungen im [Pressedownloadbereich](#).

Pressekontakt

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Percy Bischoff, Pressesprecher
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-1268
E-Mail pressestelle@vbl.de
www.vbl.de

FAQ für Arbeitgeber: Überweisung von Arbeitgeberzuschüssen.



In der freiwilligen Versicherung der VBL gilt für Verträge, die im Rahmen der Entgeltumwandlung gefördert werden: Die Arbeitgeber haben ihre eingesparten Sozialversicherungsbeiträge über einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent in die jeweiligen Verträge weiterzugeben (§ 1a Abs. 1a BetrAVG).

Die VBL hat im Oktober 2021 wichtige Hinweise, wann und vor allem wie der Arbeitgeberzuschuss in der freiwilligen Versicherung bei der VBL zu entrichten ist, zur Verfügung gestellt. In der VBLInfo 10/2021 wird anhand von Beispielen auch erläutert, mit welchen Versicherungsmerkmalen die Überweisung des Zuschusses zu kennzeichnen ist.

Die VBLInfo 10/2021 mit besonderen Zahlungshinweisen zur freiwilligen Versicherung finden Sie [hier](#).

Im Folgenden haben wir Ihnen aktuell immer wiederkehrende Fragen nochmals herausgestellt und für die Praxis wie folgt beantwortet.

Wie sind Arbeitgeberzuschüsse zu bestehenden VBLextra-Verträgen in den AVBextra 01 bis AVBextra 03 zu überweisen?

Besteht für die versicherte Person eine VBLextra in den AVBextra 01 bis AVBextra 03 sind bei der Überweisung der Zuschüsse des Arbeitgebers zur Entgeltumwandlung zwei Varianten zu unterscheiden:

Variante 1 (Aufstockung):

Durch den Arbeitgeberzuschuss erhöht sich der Überweisungsbetrag zur VBLextra. In diesen Fällen wird der Beitrag der versicherten Person wie bisher in die VBLextra, AVBextra 01 bis AVBextra 03, überwiesen.

Der Arbeitgeberzuschuss wird als separate Zahlung zur VBLextra, AVBextra 04, überwiesen.

Beispiel: Die versicherte Person hat eine VBLextra im Tarif A in den AVBextra 02.

Versichertenbeitrag vor Arbeitgeberzuschuss	100,00 Euro
Versichertenbeitrag nach Arbeitgeberzuschuss	100,00 Euro
Arbeitgeberzuschuss	15,00 Euro

Die Beträge sind in zwei getrennten Überweisungen zu zahlen. Für den Beitrag der versicherten Person (100,00 Euro) ist der Buchungsschlüssel „016001“ zu verwenden. Für den Arbeitgeberzuschuss (15,00 Euro) lautet der Buchungsschlüssel „017001“.

Warum fließen für diese Variante die Arbeitgeberzuschüsse in einen AVBextra04-Vertrag?

Angesichts der andauernden Niedrigzinsphase lässt die VBL in den AVBextra 01 bis AVBextra 03 keine Beitragserhöhungen mehr zu. Der Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung würde aber zu einer Beitragserhöhung führen, wenn er zusätzlich geleistet würde.

Aus diesem Grund wurde vom Vorstand der VBL entschieden und vom Verwaltungsrat sowie der Aufsichtsbehörde Bafin genehmigt, dass für vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschüsse bei Entgeltumwandlungsverträgen die AVBextra 04 zugrunde zu legen sind.

Variante 2 (Anrechnung):

Der Beitrag der versicherten Person wird abgesenkt und ergibt zusammen mit dem Arbeitgeberzuschuss die Höhe des bisherigen Beitrags zur VBLextra. In diesen Fällen wird der Arbeitgeberzuschuss und der Beitrag der versicherten Person in einer Überweisung an die VBL entrichtet.

Beispiel: Die versicherte Person hat eine VBLextra im Tarif A in den AVBextra 02.

Versichertenbeitrag vor Arbeitgeberzuschuss	100,00 Euro
Versichertenbeitrag nach Arbeitgeberzuschuss	86,96 Euro
Arbeitgeberzuschuss	13,04 Euro

Der Betrag von 100,00 Euro ist in einer Überweisung mit dem Buchungsschlüssel „016001“ an die VBL zu entrichten.

Wie werden Arbeitgeberzuschüsse zu bestehenden VBLextra-Verträgen in den AVBextra 04 überwiesen?

Besteht für die versicherte Person eine VBLextra in den AVBextra 04, sind die Beiträge der versicherten Person und der Arbeitgeberzuschuss grundsätzlich in getrennten Überweisungen an die VBL zu entrichten.

Beispiel: Die versicherte Person hat eine VBLextra im Tarif C in den AVBextra 04.

Versichertenbeitrag	100,00 Euro
Arbeitgeberzuschuss	15,00 Euro

Die Beträge sind in zwei getrennten Überweisungen zu zahlen. Für den Beitrag der versicherten Person (100,00 Euro) ist der Buchungsschlüssel „016201“ zu verwenden. Für den Arbeitgeberzuschuss (15,00 Euro) lautet der Buchungsschlüssel „017201“.

Wie werden Arbeitgeberzuschüsse zur VBLdynamik überwiesen?

Da die Verträge der VBLdynamik von der Beitragsbegrenzung nicht betroffen sind, werden Versichertenbeiträge und Arbeitgeberzuschüsse grundsätzlich in einem Betrag mit dem Buchungsschlüssel „016401“ überwiesen. Hierbei ist es unerheblich ob sich der bisherige Beitrag durch den Arbeitgeberzuschuss erhöht oder nicht.

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer VBLinfo:

Download: [VBLinfo 10/2021, PDF, 470 KB](#)

3 Fragen – 3 Antworten: Keine Auswirkung der Umlagesenkung auf die Höhe der Betriebsrente.



VBLklassik: Ab Januar 2023 wurde der Umlagesatz im Abrechnungsverband West gesenkt.

Ändert sich damit für die Versicherten die Höhe der Betriebsrente?

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie eine Beratung unter www.vbl.de/meinevbl. Unsere Fachleute antworten gerne.

Die VBL und auch einige Arbeitgeber haben darüber informiert, dass sich Anfang des Jahres die Einzahlungen zur VBLklassik vermindert haben. Nun fragen sich die Beschäftigten zum Teil, ob sie deswegen weniger Rente bekommen.

Was hat sich zu Anfang des Jahres 2023 in der VBLklassik geändert?

Ab 1. Januar 2023 vermindern sich für die Arbeitgeber die Aufwendungen zur VBLklassik. Statt 8,26 Prozent sind von den beteiligten Arbeitgebern nun 7,3 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an die VBL zu entrichten. Der Anteil der Beschäftigten an der Umlage bleibt unverändert.

Eine Übersicht zu den Rechengrößen West finden Sie nachfolgend.

Download: [Rechengrößen 2023 West, PDF, 45 KB](#)

Warum wurde der Umlagesatz in der VBLklassik herabgesetzt?

Die für die Umlagefinanzierung wichtigen Kennzahlen haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird zusätzlich mehr Stabilität bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs erreicht. Die VBL konnte deshalb die Aufwendungen für die Zusatzversorgung ab 1. Januar 2023 absenken.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Welche Auswirkung hat dies auf die VBLklassik-Rentenleistung?

Die Anwartschaften und Leistungsansprüche der Versicherten ändern sich durch diese Maßnahmen nicht. Der niedrigere Umlagesatz führt nicht zu einer Absenkung des Leistungsniveaus.

Hintergrund: Die Rentenhöhe in der VBLklassik ergibt sich aus den jährlich erworbenen Versorgungspunkten. Diese werden aus dem individuellen Entgelt und dem Altersfaktor der Beschäftigten ermittelt. Die Höhe der Umlagen haben hierauf keinen Einfluss.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Aktualisierte VBL-Informationen zum Download und im Bestellservice.



Für Arbeitgeber und Versicherte stellt die VBL eine Vielzahl an Informationen bereit. Mit Stand 2023 wurden dort alle Kennzahlen und Rechengrößen eingearbeitet. Gerne können aktuelle Ausgaben über den Bestellservice bei der VBL angefordert werden.

Zum Jahreswechsel haben sich erneut wichtige Kennzahlen und Rechengrößen geändert. So wurden unter anderem die Steuerfreibeträge in der betrieblichen Altersversorgung erhöht und die Aufwände im Abrechnungsverband West gesenkt.

Details hierzu finden Sie [hier](#).

Die relevanten Änderungen wurden in alle Druckstücke der VBL eingearbeitet. Wir bitten Sie daher, ältere Ausgaben, zum Beispiel der VBLspezial, nicht mehr zu verwenden.

Die aktuellen Ausgaben stehen Ihnen im [Downloadcenter](#) zur Verfügung.

Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, sich über den [Bestellservice in Meine VBL](#) kostenfrei die gewünschten Dokumente von uns liefern zu lassen.

Unseren beteiligten Arbeitgebern sind wir dankbar, wenn nur die aktuellen Informationen, etwa die VBLspezial für Versicherte, an die Belegschaft weiter gegeben werden.

Jung und Alt. Mitten im Alltag.



Fernsehen? Shoppen? Fitness? Ehrenamt? Was bewegt die Generationen von 17 bis 30 Jahren und von 60 bis 75 Jahren im Alltag? Was machen sie gerne? Wo engagieren sie sich? Und wie gehen die Jüngeren mit dem Thema Altersvorsorge um?

Lesen Sie mehr dazu im zweiten Teil der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Jung und Alt“.

Was beschäftigt Jung und Alt in Deutschland?



Freizeit: Rückblickend haben die Einschränkungen durch die Pandemie das Freizeitverhalten 2021 stark beeinflusst. Viele Aktivitäten fanden in den eigenen vier Wänden statt. Im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie haben sich die Bereiche „Streaming-Angebote“ und „Gesellschaftsspiele“ verdoppelt – Videospiele und Onlineshopping-Angebote wurden sogar dreimal häufiger genutzt.

Gleichzeitig wurde deutlich öfter spazieren gegangen oder im Garten gewerkelt. Das Thema Internet hat in der Gesamtbevölkerung – bei Jung und Alt – den Spitzenplatz bei den Freizeitaktivitäten erobert: durchschnittlich 97 Prozent.¹

Fernsehen: Junge Erwachsene kehren dem Fernsehen immer mehr den Rücken. Nur noch 69 Prozent der jüngeren Erwachsenen schauen mindestens einmal pro Monat Fernsehen. Bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren sind es 94 Prozent – bei den Rentnerinnen und Rentnern 98 Prozent.¹

Gesundheit und Sport: „Mir geht’s gut!“ Viele Menschen bewerten bis ins hohe Alter die eigene Gesundheit positiv – auch wenn es ab 60 Jahren objektiv gesehen mehr Einschränkungen gibt. 42 Prozent der über 64-Jährigen in Deutschland schätzen den eigenen Gesundheitszustand subjektiv als gut oder sehr gut ein. Ein Anstieg um 4 Prozentpunkte gegenüber 2009.²

Fit bis ins Alter: Welche Altersgruppe treibt am meisten Sport? Während in der Altersklasse 16 bis 20 Jahre noch circa 80 Prozent regelmäßig Sport treiben (45 Prozent im Verein, 36 Prozent selbstorganisiert), hält sich laut Bundesamt für Sportwissenschaft ein relativ gleichbleibender Anteil der Bevölkerung auch im mittleren Alter (60 bis 65 Prozent) und höheren Alter (über 50 Prozent) regelmäßig fit.³

Mobilität: Insgesamt hat die verstärkte Arbeit im Homeoffice 2020/21 zu weniger Berufs- und Pendelverkehr geführt. Erheblich zugenommen haben der Radverkehr (25 Prozent Zuwachs 2020) und die Mobilität zu Fuß (plus 30 Prozent bei allen Altersgruppen).⁴

Die Älteren sind engagiert.

Der Einsatz freiwillig engagierter Menschen in sozialen Bereichen wie Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen und Sportvereinen ist in den letzten 20 Jahren angestiegen – besonders stark in der älteren Bevölkerung. Bei den Jüngeren sind es 18 Prozent und bei 60- bis 70-Jährigen 35,8 Prozent.^{5,6} Wie wichtig deren Einsatz ist, zeigte sich im April 2020, als viele Tafeln mitten in der Pandemie ihre Arbeit einstellen mussten. Der Grund: Die Mehrheit der freiwillig Helfenden war über 60 Jahre alt und musste durch Corona pausieren.

Mehr Hochzeiten bei den Älteren.



Die Standesämter melden: Die Zahl der Eheschließungen zwischen 18 und 24 Jahren gehen weiter zurück.⁷ Im Gegensatz dazu wird heute jede siebte Ehe in der Altersgruppe zwischen 50 und 75 geschlossen, vor knapp 20 Jahren war es noch jede zehnte.⁸

Junge Leute schieben das Thema auf.

Laut einer GfK-Studie für den Versicherer Generali finden mehr als drei Viertel der jungen Deutschen (18 bis 32 Jahre) das Thema Altersvorsorge wichtig. Und durch Corona ist die Angst vor finanzieller Unsicherheit bei 69 Prozent der Befragten gestiegen. Dennoch haben sich zwei Drittel der Jüngeren noch keine Gedanken über ihre eigene Altersvorsorge gemacht. Das liegt zum einen an fehlenden finanziellen Mitteln (31,9 Prozent) und knapp 20 Prozent fühlten sich noch zu jung, um etwas für ihren Lebensabend zurückzulegen. Gleichzeitig betont jede und jeder zweite Befragte, dass es ein Informationsdefizit beim Thema Altersvorsorge gibt.⁹

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2021, PDF, 10 MB](#)

Quellen:

- 1 Freizeit-Monitor 2021, Top-Freizeitaktivitäten, 2021.
- 2 destatis.de, Gesundheitliche Situation älterer Menschen, 2022.
- 3 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Welche Altersgruppe treibt am meisten Sport?, 2019.
- 4 pwc.de, Fahrradboom und Pop-up-Radwege, 2020.
- 5 statista.com, Ehrenamtliche in Deutschland nach Altersgruppen im Vergleich mit der Bevölkerung im Jahr 2021, 2022.
- 6 bmfsfj.de, Freiwilliges Engagement in Deutschland, 2019.
- 7 bib.bund.de, Eheschließungen, 2018.
- 8 7jahrelaenger.de, Dinge, die man noch mit 60 machen kann, 2018.
- 9 Generali Altersvorsorge, Millennials schlecht über Altersvorsorge informiert: 43 Prozent sorgen nicht fürs Alter vor, 2021.